



**Parksituation Im Siebenborn 73 bis 81a
Anfrage des Rats Herrn Achim Gottlebe / SPD-Fraktion vom 01.11.2010**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	17.11.2010	Kenntnisnahme

Antwort:

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Die Situation ist der Verwaltung bekannt. Für den gesamten Bereich Siebenborn einschließlich Gilden-, Gerber- und Sattlerstraße ist eine Tempo-30-Zone eingerichtet. Ganz grundsätzlich kann die These vertreten werden, dass Parken eine natürliche Geschwindigkeitsbeschränkung schafft.
2. Der Siebenborn zählt nicht zu den auffälligen Bereichen im Stadtgebiet, die ständig überwacht werden müssen. Ein Einschreiten erfolgt, wenn z.B. Beschwerden über zugeparkte Ausfahrten eingehen oder auf andere Missstände hingewiesen wird.
3. Die Verwaltung sieht keine grundsätzliche Veranlassung, im Siebenborn tätig zu werden. Ähnliche Verhältnisse wie im Siebenborn bestehen im gesamten Stadtgebiet. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die Neye-Siedlung, der Dusterohl oder auch die gesamte Sanderhöhe. In allen Siedlungsgebieten ist gegenseitige Rücksichtnahme gefragt, so auch im Siebenborn. Ganz grundsätzlich besteht die Möglichkeit, Parktaschen zu markieren und dadurch Parklücken zu schaffen, die bei Gegenverkehr genutzt werden können. Wiederum ganz grundsätzlich besteht die Möglichkeit, alternierendes Parken einzurichten. Bei alternierendem Parken werden Parktaschen auf jeder Straßenseite versetzt abmarkiert. Die Verwaltung geht davon aus, dass beide Alternativen zu erheblichen Problemen mit den Anwohnern führen würden, vor deren Grundstücken plötzlich nicht mehr geparkt werden könnte. Alternierendes Parken würde auf der langen Straße Im Siebenborn zu erheblichen Mehrbelastungen im Winterdienst führen. Die Situation war bei den Schneeverhältnissen in diesem Jahr bei einseitiger Parkmöglichkeit bereits äußerst schwierig.

Alternierendes Parken führt in der Regel zu einer nochmaligen Reduzierung der Geschwindigkeit im fließenden Verkehr. Messungen der Verwaltung, die im Mai 2010 durchgeführt worden sind, haben hinsichtlich der Geschwindigkeitsübertretungen jedoch keine Auffälligkeiten gezeigt. Die Übertretungen, die festgestellt worden sind, sind zum ganz überwiegenden Teil nachts festgestellt worden. Messungen, die die Polizei im Juni 2010 durchgeführt hat, waren vollkommen unauffällig, so dass sich für die Polizei ebenfalls kein Handlungsbedarf ergab. Übertretungen lassen sich jedoch grundsätzlich nie ganz ausschließen.

Auch für die Zukunft ist nicht ausgeschlossen, dass in der Straße Im Siebenborn durch abgestellte Fahrzeuge Grundstücksausfahrten zugestellt werden bzw. die Ein- und Ausfahrt unmöglich gemacht wird. In diesen Fällen wird empfohlen, über die Verwaltung (Bereich Ruhender Verkehr) bzw. die Polizei eine Halterfeststellung vornehmen zu lassen, um darüber eine Entzerrung der Situation zu erreichen.

Es besteht keine Möglichkeit, die Bewohner der Häuser im Siebenborn zu verpflichten, die auf ihren Grundstücken geschaffenen oder noch zu schaffenden Einstellplätze auch tatsächlich als Fahrzeugabstellplatz zu nutzen. Die Straße ist öffentlicher Bereich und für die Benutzung durch die Allgemeinheit bestimmt. Dies schließt die direkten Anwohner mit ein. Man kann sicherlich an alle Bewohner appellieren, zunächst alle Parkmöglichkeiten auf den eigenen Flächen zu nutzen, bevor öffentliche Flächen in Anspruch genommen werden. Eine Verpflichtungsmöglichkeit besteht jedoch nicht.

Zusammenfassend besteht für die Verwaltung keine Notwendigkeit einer Neuordnung des Parkverkehrs im Bereich Im Siebenborn.

Anlagen:

Anfrage des Ratsherrn Achim Gottlebe / SPD-Fraktion vom 01.11.2010